



Öffentliche Bekanntmachung -Absage Erörterungstermin-

Die Windstrom Schwarzwaldhochstraße GmbH & Co. KG, Lotzbeckstraße 45, 77933 Lahr, hat die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung für die Errichtung und Inbetriebnahme einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP 5 mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 249,5 m und einer Leistung von 6 Megawatt (MW) auf dem Flurstück Nr. 1773 der Gemarkung Lauf beantragt. Nach Erteilung der Genehmigung soll mit der antragsgemäßen Realisierung des Vorhabens begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2027 vorgesehen.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Der Vorhabenträger hat die Durchführung des Verfahrens als förmliches Verfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung beantragt. Außerdem beantragte er die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Ein sogenannter UVP-Bericht ist Bestandteil der eingereichten Antragsunterlagen.

Das Landratsamt Ortenaukreis führt ein förmliches Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG durch. Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3, 4, 6 bis 8 BImSchG sowie §§ 8 - 10 a und 12 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9.BImSchV) zu beteiligen.

Der Antrag und die Antragsunterlagen wurden vom 14. April 2025 bis einschließlich 13. Mai 2025 ordnungsgemäß zur Einsichtnahme ausgelegt. Bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 13. Juni 2025 wurden in diesem Verfahren keine Einwendungen erhoben.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 S. 3 und S. 5 der 9. BImSchV wird der mit öffentlicher Bekanntmachung vom 3. April 2025 festgesetzte Erörterungstermin für

Donnerstag, den 17. Juli 2025 um 9:30 Uhr in der Mummelseehalle in 77889 Seebach **abgesagt**. Eine Erörterung zum Vorhaben in Lauf findet an diesem Tag nicht statt.

Hinweis: Die in dem gleichzeitig bekanntgemachten Vorhaben für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen am Bustertkopf erhobenen Einwendungen werden weiterhin am 17. Juli 2025 ab 9:30 in der Mummelseehalle in Seebach erörtert.

Offenburg, den 3. Juli 2025

Landratsamt Ortenaukreis

Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht

Untere Immissionsschutzbehörde

Badstraße 20

77652 Offenburg